

Az.: I-024-4-1/2020

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Donnerstag, den 05. November 2020
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 19.30 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Zu Beginn der Sitzung waren 12 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
2. Altmann Herbert jun.
3. Ertl Helmut
4. Gigl Anton
5. Gigl Johann jun.
6. Gigl Stefan
7. Hödl Karl
8. Lemberger Stephan
9. Perl Richard
10. Süß Josef
11. Stadler Liesa
12. Andreas Weber

Reinhard Lagerbauer, Günther Denk und Stefan Süß fehlten entschuldigt.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 142/20
Genehmigung Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 143a/20
Bauangelegenheiten– Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Blockheizkraftwerkes und Mehrfamilienhauses

Der Vorsitzende informierte die Gemeinderäte über den Antrag, der im Bauausschuss besprochen und beschlossen wurde:

„Auf dem Grundstück an der Marienbergstr. soll ein Blockheizkraftwerk und ein Mehrfamilienhaus entstehen. Das Blockheizkraftwerk kann auch von hieraus das neue Baugebiet sowie das neue Gemeindezentrum versorgen. Sollte das Blockheizkraftwerk 2021/ 22 nicht gebaut werden, ist dies für das neue Gemeindezentrum nicht mehr relevant, da eine Übergangslösung bzgl. Heizung für zwei Jahre zu teuer wäre. Das Baugebiet wird dadurch nicht kleiner. Im Gegenteil, durch den Bau des Heizkraftwerkes außerhalb des Baugebietes ergeben sich dadurch mehr Bauparzellen. Eine Teilfläche des Weges mit der Flurnummer 975, Gemarkung Kirchdorf im Wald (ehemaliger Weg) soll gegen eine andere Fläche für einen möglichen Gehweg getauscht werden.

Der Bauausschuss befürwortet den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Blockheizkraftwerkes und Mehrfamilienhauses auf den Flurgrundstücken 4, 54/3, 975, 976, Gemarkung Kirchdorf i. Wald das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.“

Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss des Bauausschusses vom 03.11.2020 zu und erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Blockheizkraftwerkes und Mehrfamilienhauses auf dem Flurgrundstücken 4, 54/3, 975, 976, Gemarkung Kirchdorf i. Wald das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 143b/20
Bauangelegenheiten– Antrag auf Nutzungsänderung des militärischen Areals Eschenberg

Der Vorsitzende informierte die Gemeinderäte über den Antrag, der im Bauausschuss besprochen und beschlossen wurde:

„Der Verein Naturpark Bayerischer Wald e.V. möchte das Areal in Zukunft als Sternewarten sowie Klimastation nutzen. Zudem sollen Messanlagen zur Erhebung von Daten die wissenschaftliche Auswertung der Entwicklung geschützter Arten errichtet werden. Für die Erschließung inkl. der Räum- und Streudienst ab Waldhaus Nr. 9 sowie für die Wasserversorgung muss der Naturpark Bayerischer Wald e.V. selbst sorgen. Das anfallende Abwasser wird in einer doppelwandigen Abwasserleitung in einen dichten Behälter ohne Überlauf eingeleitet. Der Behälter liegt außerhalb des Wasserschutzgebietes und muss entsprechend durch eine Fachfirma entleert werden. Nach Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes stellt dies keine Beeinträchtigung des Wasserschutzgebietes dar. Ein Beitritt zum Naturpark wäre wünschenswert. Dieser soll zur gegebenen Zeit vorgestellt werden. Zudem soll sich die Gemeinde entweder notariell oder durch die Vorkaufsrechtssatzung ein Vorkaufsrecht sichern.

Der Bauausschuss befürwortet den Antrag auf Nutzungsänderung des militärischen Areals Eschenberg das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.“

Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss des Bauausschusses vom 03.11.2020 zu und erteilt dem Antrag auf Nutzungsänderung des militärischen Areals Eschenberg das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 144/20
Ferienregion Nationalpark Bayer. Wald e.V.

Bei der Mitgliederversammlung des Vereins Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. am 24.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Sockelumlage für den Verein Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. für das Jahr 2021 wurde beschlossen. Die Höhe der Sockelumlage 2021 beläuft sich auf 510.000 €.

Die Verwaltungsumlage für den Verein Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. für das Jahr 2021 wurde bereits am 17.12.2019 für 2 Jahre beschlossen (2020 und 2021). Deswegen ist die Abstimmung darüber in diesem Jahr entfallen.

Die Beitrags- und Umlageordnung für das Jahr 2021 wurde beschlossen.

Nach Artikel 93 der Gemeindeordnung kann die Stimmabgabe bei der Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen ist über jeden Beschluss der Mitgliederversammlung einzeln abzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

1. Der Sockelumlage für das Jahr 2021 mit einem Umfang von 510.000 € wird zugestimmt.
2. Der Beitrags- und Umlageordnung 2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 145/20
Ferienregion Nationalpark Bayer. Wald GmbH

Bei der Aufsichtsratssitzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 24.09.2020 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 vorgelegt und durch den Wirtschaftsprüfer erläutert.

Der Wirtschaftsprüfer gab an, dass der Jahresabschluss 2019 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder haben den Jahresabschluss und die Entlastung der Geschäftsführung gebilligt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kanamüller & Kollegen GmbH wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 beauftragt.

Nach Artikel 93 der Gemeindeordnung kann die Stimmabgabe durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen ist über jeden Beschluss der Gesellschafterversammlung einzeln abzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit einer Bilanzsumme von 401.603,42 Euro wird zugestimmt.
2. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 103.171,45 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kanamüller & Kollegen GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 146/20

Naturschutzgebiet Bayer. Wald – Herausnahme der FlurNr. 1143/0, Gem. Schlag

Der Gemeinderat beschließt, die Herausnahme des Grundstückes mit der Flurnummer 1143/0, Gemarkung Schlag sowie das noch enthaltene Baugebiet in Trantesried aus dem Naturschutzgebiet Bayer. Wald zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 147/20

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt - Schulverbandsumlage

Vom Vorsitzenden wurden die Gründe, die zu den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 17.252,00 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz von 55.000,00 € bei der Haushaltsstelle 0.2150.71300 (-Schulverbandsumlage-) führten, ausführlich erläutert.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 0.2150.71300 in Höhe von insgesamt 17.252,00 Euro werden beschlussmäßig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 148/20

Gemeindezentrum – Bibliothekseinrichtung Förderung

Nach Rückstellung des Sitzungspunktes in der letzten Sitzung erfolgte nochmals ein Gespräch mit der Förderstelle des St. Michaelsbundes zusammen mit Frau Lemberger, der Leiterin der Bibliothek. Die Förderstelle des St. Michaelsbund erhöhte hierbei die Förderung für die Ersteinrichtung inkl. EDV-Ausstattung sowie den Bestandsaufbau auf 2000 Medien auf 50%.

Mit diesen neuen Erkenntnissen wurden die beiden Fördermöglichkeiten neu berechnet und gegenübergestellt.

Der Gemeinderat entschied sich für die Förderung durch den St. Michaelsbund, da die Förderungshöhe bei beiden Varianten gleich sind, jedoch der St. Michaelsbund nur 2000 Medien Bestand vorgibt und somit die Kosten für die Gemeinde schlussendlich weniger sind als bei der staatlichen Förderstelle. Der Gemeinderat beschließt zudem auch Mitglied beim St. Michaelsbund zu werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 149a/20
Verschiedene Berichte

Der Vorsitzende informierte, dass die archäologischen Grabungen letzte Woche begonnen haben. Mittlerweile wurde die 4. Lage ausgegraben. Die Knochen werden gesammelt und im Nachgang im Friedhof wieder bestattet.

Beratungspunkt Nr. 149b/20
Verschiedene Berichte

Die Regierung von Niederbayern hat den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugesandt. Somit wurde die LP 6 und 7 beauftragt und die Ausschreibungen werden zurzeit vorbereitet.

Beratungspunkt Nr. 149c/20
Verschiedene Berichte

Peter Schmid, der 1. Bürgermeister von Eppenschlag war heute im Rathaus und man konnte sich auf die jeweils benötigten EW und somit auf die prozentuale Aufteilung der Investitionskosten der Kläranlage einigen. Er stellt dies nun seinem Bauausschuss vor. Sollte es hier keine Einwände geben, werden die Zahlen dem Gemeinderat in der Dezembersitzung zur Abstimmung vorgestellt.

Beratungspunkt Nr. 149d/20
Verschiedene Berichte

Über das ALE gibt es das Förderprogramm Regionalbudget zur Förderung von Kleinprojekten z. B. von Vereinen. Die zur Verfügung gestellte Höchstsumme beträgt 100.000 €, wobei die ILE 10% Eigenbeteiligung trägt. Es werden Projekte bis zu einem Kostenrahmen von max. 20.000 € netto gefördert, wobei die Höchstsumme der Förderung 10.000 € beträgt. Förderfähig sind nur die Nettokosten. Zudem muss jeder Antragsteller mindestens 20% Eigenbeteiligung tragen. Ein Ausschuss mit je einem Mitglied der ILE-Gemeinden verteilt die Fördergelder an die eingereichten Kleinprojekte nach einem Punktesystem, wobei darauf geachtet werden muss, dass Projekte die für mehrere Gemeinden, sprich die ILE, einen Nutzen haben, zuerst gefördert werden. Da aufgrund der Coronasituation keine Vereinsversammlung stattfinden kann, werden die Vereine in den nächsten Tagen per Mail über die Fördermöglichkeit informiert

Beratungspunkt Nr. 150/20
Wünsche und Anträge

Stefan Gigl fragte wie der Stand der Straßensanierung in Abtschlag sei. Der Vorsitzende erläuterte, dass Ende nächster Woche die Tragschicht asphaltiert werden soll.
